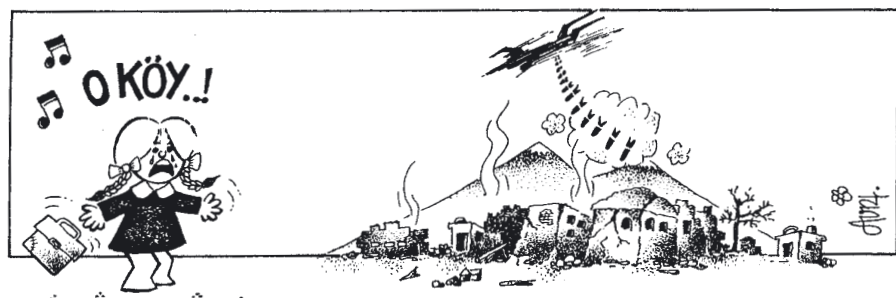


Dialog und Verständigung statt Gewalt und Zerstörung

Zum kurdisch-türkisch-deutschen Dialog
für eine politische Lösung des Krieges in der Türkei



Dort
ist ein Dorf in der Ferne
dieses Dorf! ...

Die Nützlichen Nachrichten werden vom Dialog-Kreis herausgegeben.

Bestellungen dieser **Nützlichen Nachrichten**

möglichst mit Briefmarkenspenden an:

Dialog-Kreis, Postfach 90 31 70 in 51124 Köln

(bitte die Adressenänderung beachten)

Tel. 0 22 03/1 26 76, Fax 0 22 03/1 26 77

dialogkreis@t-online.de, www.dialogkreis.de

Für Ihre Spenden und Beiträge steht unser Konto Dialog-Kreis,

Konto-Nr. 915 25 39, BLZ 370 501 98 bei

der Stadtsparkasse Köln natürlich auch zur Verfügung.

Editorial

Diese Nummer erscheint zu einer Zeit, da die zukünftige Entwicklung der Türkei mehr als unklar ist. Entsprechend haben wir die Themenschwerpunkte gewählt. Berichtet wird wieder über die wirklichen Verhältnisse in den vorwiegend kurdisch besiedelten Gebieten. Schwerpunkt ist die Situation der Parteien und ihre Vorbereitung auf die Wahlen. Die Forderungen der Kurden lassen wir zu Worte kommen. Und natürlich steht die Problematik eines bevorstehenden Krieges der USA gegen Irak im Vordergrund, der möglicherweise auch weitgehende innenpolitische Auswirkungen haben dürfte.

Auch in einem türkischen Herbst dürfen wir die kurdische Hoffnung auf Frieden und Demokratisierung des Landes nicht sinken lassen.

Freundlich grüßt
Ihr Andreas Buro
Koordinator des Dialog-Kreises

Einige Daten zur Türkei im Jahre 2002

- Die Tageszeitung ‚Milliyet‘ vom 5. Juni 2002 „gratuliert“ der türkischen Regierung dazu, dass die Türkei z.B.
 - bei der Bestechung weltweit auf Platz 1 liegt,
 - bei der Korruption nach China, Russland und Indonesien an der 4. Stelle steht,
 - bei der ungerechten Verteilung der Ressourcen zwischen arm und reich an der 5. Stelle in der Welt liegt,
 - mit ihrer Währung (Türkische Lira) den letzten Platz in der Weltliste belegt.
- ‚Hürriyet‘ verbreitete am 13. Juni 2002, dass 10 Millionen Menschen in der Türkei nicht einmal einen Dollar pro Tag zur Verfügung haben.
- Am 21. Juni 2002 meldete ‚Milliyet‘, dass durch die letzte Wirtschaftskrise 15.000 Fabriken und 400.000 Mittel- und Kleingewerbe schließen mussten.
- Wiederum in ‚Milliyet‘ konnte man am 3. Juli 2002 lesen, dass die Inlandsschulden der Türkei 86,9 Milliarden Dollar und Auslandsschulden 117,5 Milliarden Dollar betragen, das macht also zusammen 204,4 Mrd. Dollar.
- ‚Milliyet‘ vom 29. Juli 2002 gab an, dass das Pro-Kopf-Einkommen der Menschen in der Türkei bei 2.219 Dollar läge und im Gegensatz dazu die Pro-Kopf-Schulden 2.918 Dollar betragen.
- Am 24. Juli 2002 stand in ‚Milliyet‘, dass 69% der Jugend die Türkei am liebsten verlassen und in der EU oder in den USA leben will.
- Und am 25. Juli 2002 veröffentlichte ‚Milliyet‘ einige Daten des UNDP (Entwicklungsprogramm der UN) über die Türkei. Danach hält die reiche 10-prozentige Oberschicht 32,3% des Bruttoinlandsproduktes in der Hand. Der Anteil der Ärmsten 10% beträgt nur 2,3%.

Impressum

Die Nützlichen Nachrichten erscheinen in unregelmäßiger Folge, möglichst jedoch 4 x jährlich.

Sie werden herausgegeben vom DIALOG-KREIS

„Krieg in der Türkei: Die Zeit ist reif für eine politische Lösung“

Postfach 90 31 70, 51124 Köln

Tel. 0 22 03/1 26 76, Fax 0 22 03/1 26 77

E-Mail: dialogkreis@t-online.de, <http://www.dialogkreis.de>

Redaktionsgruppe: Andreas Buro, Ralf Kaufeldt, Mehmet Sahin, Luise Schatz, Mani Stenner

Die Arbeit des Dialog-Kreises ist auf Spenden und Unterstützungsbeiträge angewiesen.

Spendenkonto: Dialog-Kreis, Kontonummer 915 25 39,

BLZ 370 501 98 bei der Stadtparkasse Köln.

Diese Publikation wird vom Kirchlichen Entwicklungsdienst der Evangelischen Kirche in Deutschland durch den ABP gefördert.

Verwendete Kürzel für türkische Presse:

C=Cumhuriyet; H=Hürriyet; M=Milliyet;

ÖP=Özgür Politika; R=Radikal; S=Sabah

Rückkehr in die zerstörten Dörfer unerwünscht

Obwohl die PKK seit 3 Jahren den bewaffneten Kampf eingestellt hat, obwohl in vielen Regionen der Ausnahmezustand inzwischen formal aufgehoben wurde, darf die vertriebene kurdische Landbevölkerung nicht in ihre Ortschaften zurückkehren. Selbst die Menschen, denen die Rückkehr in ihre Dörfer erlaubt wurde, werden nach einem kurzen Aufenthalt erneut aufgefordert, ihre Siedlungen wieder zu verlassen. So haben z.B. die 1989 vertriebenen Bewohner von Ünlüce bei Catak/Van vom Gouverneur die Erlaubnis auf Rückkehr höchstpersönlich bekommen. Nach einer Woche forderte der örtliche Gendarmeriekommandant sie auf, das Dorf wieder zu verlassen. Nachdem sie damals alles, was sie hatten (Häuser, Hab und Gut), verloren haben, mussten sie nun auch ihre notdürftigen Zelte der Gendarmerie überlassen. Der mächtige Kommandant sagte ihnen, dass die Erlaubnis vom Gouverneur keine Gültigkeit habe.

In Hakkari dürfen die Bauer in ihre Dörfer wieder zurückkehren, wenn mindestens 10 von ihnen Waffen des Staates annehmen und als Dorfschützer dienen. In Ovacik (Dersim/Tunceli) werden die Bauern daran gehindert in ihre hoch gelegenen Sommerweiden (Zozan) zu ziehen. Sie sagen, dass es schwieriger sei, zu den Sommerweiden zu gehen, als ins Ausland.

Der Staat baut für die Dorfschützer weitere „Köy-Kent“ z.B. bei Cukurca/Hakkari. Für die Dorfschützer in Destan (Üzümcü) ist mit dem Bau von Häusern begonnen worden. In dem vom Gouverneur genehmigten und materiell unterstützten Köy-Kent werden 130 Häuser für die Dorfschützer von Geman gebaut.

(ÖP, 4. und 24.6.02, 3., 10. und 20.7.02, 18.8.02)

Ist der Ausnahmezustand aufgehoben?

In der Ausgabe 2/02 der Nützlichen Nachrichten haben wir berichtet, dass der Nationale Sicherheitsrat der Türkei bei seiner Sitzung Ende Mai 2002 beschlossen hatte, den Ausnahmezustand in den Provinzen Tunceli und Hakkari zum 31. Juli 2002 aufzuheben und ihn in den beiden letzten verbliebenen Provinzen Sirnak und Diyarbakir ein allerletztes Mal für 4 Monate, also bis zum 30. November 2002, zu verlängern.

Damit wolle Ankara eine langjährige zentrale Forderung der kurdischen Demokratiebewegung und auch eine von der EU immer wieder genannte Voraussetzung zur Aufnahme offizieller Beitrittsverhandlungen mit der Türkei erfüllen. Tatsächlich ist der Ausnahmezustand in Tunceli und Hakkari ab August 2002 beendet, nun werden sie allerdings den so genannten „Nachbar-schaftsprovinzen“ zugerechnet, in denen der Ausnahmezustand zwar formal nicht besteht, in denen aber dennoch der für Maßnahmen im Ausnahmezustandsgebiet verantwortliche Super-Gouverneur eingreifen kann. Bereits

heute werden 7 weitere Provinzen von der Sonderbehörde regiert, obwohl der Ausnahmezustand hier offiziell nicht mehr in Kraft ist.

Die Bevölkerung der beiden Provinzen hat dieses Ereignis festlich gefeiert. Die Dersimi (Tunceli) zogen zum heiligen Munzur-Fluss, um dort zu singen und tanzen. Ein Brautpaar zündete am Hochzeitstag eine Kerze mit dem Wunsch an, dass der Ausnahmezustand endgültig und für immer aus ihrem Leben verschwinden solle. Die Frauen in Hakkari wiederum haben, bunt angezogen, durch einen Parademarsch in den Straßen von Hakkari ihre Freude zum Ausdruck gebracht. Denn sie haben seit einem Vierteljahrhundert, genau gesagt seit 1978 keinen Tag unter normalen Verhältnissen verbracht. Im Schatten der Waffen ist eine ganze Generation aufgewachsen.

Anscheinend hat die Bevölkerung zu früh gefeiert. Sie hat bitter erfahren müssen, dass sich fast nichts geändert hat: Straßenkontrollen, willkürliche Behandlung der Anwohner, Patrouillen der Spezialteams in den Straßen usw. Am 24. August 2002 waren die 8 Kontrollpunkte der Militärs zwischen Van und Hakkari immer noch in Betrieb. Reisende werden nach wie vor 8-mal kontrolliert. Der Ausnahmezustand ist de facto nicht aufgehoben, sondern nur formal.

Weil Staats- und Sicherheitsbehörden im Notstandsgebiet nicht einmal angezeigt oder verklagt werden können, hat die staatliche Willkür dort tiefe Wurzeln geschlagen. Die türkischen Machthaber denken nicht an eine Normalisierung des Alltags in den kurdischen Gebieten. Der Nationale Sicherheitsrat (MGK) will nach Aufhebung des Ausnahmezustands die Verwaltung der kurdischen Provinzen unter einem „Generalinspekteur/Staatskommissars für den Südosten“ stellen. Allzu gern reden aber Politiker aller Couleur von der Brüderlichkeit und Gleichheit der Türken und Kurden. In der Praxis bedeutet dies für Kurden Sondergesetze und Sonderverwaltung. Die 80-jährige Politik der Repression gegenüber den Kurden wird so fortgesetzt.

(Aargauer Zeitung, 5.6.02; ÖP, 30.6.02; ÖP, 2. und 4.7.02; H, 31.7.02; M, ÖP, 1.8.02; M, 3.8.02; ÖP, 10., 24.8.02)

Dorfschützer – Eine Wunde im Herzen der Gesellschaft

Mit großer Hoffnung sind sie in ihr seit 1993 zerstörtes Dorf zurückgekehrt. Frauen und Kinder haben sie in Istanbul zurückgelassen. Nachdem sie ihre verbrannten Häuser einigermaßen in Ordnung gebracht und einige Vorsorgemaßnahmen zum Überleben im harten und schneereichen Winter getroffen haben, wollten sie ihre Familien zu sich holen. Es dauerte nur noch 10 Tage, bis am 9. Juli 2002, am frühen Morgenstunden von allen Himmelsrichtungen Schüsse auf sie abgefeuert worden sind. Von einer Familie starben 3 Männer an Ort und Stelle. Es waren die Dorfwächter, die gefeuert haben. Sie waren bis dahin die einzigen Herren im Dorf Noredin bei Malazgirt/Mus. Fast 10 Jahre lang haben sie sich die

Felder der vertriebenen 220 Familien angeeignet.

Diese Morde entfachten in Kurdistan eine neue Debatte über die Zukunft der Dorfschützer. Der Vorsitzende der DYP Diyarbakir sagte, die Dorfschützer hätten ihre Funktion verloren. Sie könnten in den Gesundheitszentren der Dörfer oder in den Forstgebieten der Dörfer eingesetzt werden. „Die Dorfschützer haben mit den vom Staat erhaltenen Waffen Gewalttaten begangen“ sagte er. Der Vorsitzende der Saadet Partisi (Glückspartei) Diyarbakir, R. Yaruk, sagte, wenn nichts für eine Verbesserung der Situation geschehe, könne das Problem im Vergleich zu heute zu noch größeren Problemen führen. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes für den Südosten (GÜNSIAD), B. Karaboga, sagte, die Dorfschützer (zumeist Bauern) könnten in den landwirtschaftlichen Gebieten in einer Art Nothilfe-Programm für die Wirtschaft eingesetzt werden.

Der Abgeordnete von Saadet aus Van, Fettullah Erbas fragte die Regierung, was mit den rund 56.000 Dorfschützern geschehen solle. Alle hätten noch ihre Kalaschnikow. „Wenn man keine Lösung für die Probleme dieser Menschen finde, könnten neue Unruhen entstehen. Sie haben Kalaschnikows und jede Menge Munition. Überall im Gebiet gibt es bewaffnete Gruppen. Es gibt ein Ungleichgewicht zwischen Dörfern mit Waffen und Dörfern ohne Waffen.“

(ÖP, 10.7.02; ÖP, C, 12.6.02; ÖP, 13., 20.7.02; C, 19.7.02)

Göc-Der wird wegen eines Berichts zu den Vertriebenen vor den Kadi bestellt

Am 25. Juni 2002 berichtete ‚Özgür Politika‘, dass gegen die Vorsitzende des kurdischen Vertriebenenvereins Göc-Der, Sefika Gürbüz, wegen der Herausgabe eines nach 3-jährigen Untersuchungen verfassten ‚Berichts zu Vertriebenen‘ ein Verfahren eingeleitet wurde. Auf einer Pressekonferenz wurde beklagt, dass auf alle Zweigstellen des Vereins, insbesondere aber die Zentrale zunehmend Druck ausgeübt werde.

Laut einem offiziellen Bericht einer Untersuchungskommission des türkischen Parlamentes wurden infolge des Krieges in Türkisch-Kurdistan bis 1997 insgesamt 3.428 Siedlungen in den vom Ausnahmezustand betroffenen 11 Provinzen aus „Sicherheitsgründen“ zerstört. Dabei wurden über drei Millionen Menschen vertrieben, ihrer Lebensgrundlagen beraubt und in Hilflosigkeit und bittere Armut gestürzt. Nach Angaben dieser Untersuchung sind von 5.330 Schulen 2.202 geschlossen worden, von insgesamt 1.218 Gesundheitseinrichtungen löste man 830 auf. (s. Dialog-Kreis Broschüre: Parlamentarier der Türkei durchbrechen Tabu in der Kurdenfrage)

Der Verein der Vertriebenen (Göc-Der) hat in Diyarbakir, Van, Batman, Istanbul, Izmir, und Icel (Mersin) eine umfangreiche Umfrage mit 17.845 Personen in insgesamt 2.139 Haushalten durchgeführt. Die Ergebnisse der Umfrage wurden mit über 400 Tabellen in einem 227 Seiten starken Bericht wiedergegeben und die wichtigsten Forderungen festgehalten.

Einige Ergebnisse der Studie:

- 86,4 % der befragten Menschen gaben an, dass sie zwangsweise vertrieben wurden.
- 36,3 % der Befragten wurden nach der Vertreibung in der „neuen Heimat“ mindestens einmal festgenommen.
- Über 80 % der Menschen leben in Wohnverhältnissen, in denen infrastrukturelle oder hygienische Probleme herrschen (z.B. Fehlen von Wasser- oder Stromversorgung, WC, Kanalisation, Müllentsorgung usw.)
- 25,2 % besitzen keinen Kühlschrank.
- 85,6 % besitzen keine Waschmaschine.
- 80,4 % besitzen keinen Herd.
- 96,9 % der Menschen ernähren sich hauptsächlich mit Grundnahrungsmitteln, d.h. Getreide (Mehl, Weizengrütze) und Bohnen (Bohnen, Kichererbsen, Linsen). Nur 1,8 % können sich gelegentlich auch Fleisch, Geflügel und Fisch leisten.
- 87,4 % der Menschen sind nicht krankenversichert.
- 43,4 % geben an, dass schulpflichtige Kinder nicht zur Schule gehen, und dass 50,9 % der Kinder Türkisch nicht sprechen können.
- 91,7 % der Menschen benutzen zuhause die kurdische Sprache. 60,9 % der über 18-jährigen Frauen können kein Türkisch.
- 42,3 % der Betroffenen sind Analphabeten. Bei Frauen liegt der Durchschnitt bei 61,2 %.
- 93,7 % der Befragten möchten wieder zurückkehren.

Die wichtigsten Teile dieser Studie werden ins Deutsche übersetzt und in den nächsten Wochen gemeinsam vom Dialog-Kreis, IPPNW, Pro Asyl, der Evangelischen Kirche im Rheinland und Pro Humanitate herausgegeben. Damit soll die deutsche und europäische Öffentlichkeit für die „vergessenen“ Opfer eines der Kriegs- und Krisenherdes dieser Welt sensibilisiert werden.

Kurdisch bleibt per se verdächtig

Gerd Höhler schilderte am 9. August 2002 in der FR die aktuelle Lage bezüglich der Zulassung der kurdischen Sprache wie folgt: „Das türkische Parlament hat die Zulassung der kurdischen Sprache in den elektronischen Medien und im privaten Bildungswesen beschlossen. Von einer kulturellen Gleichstellung sind die Kurden nach wie vor weit entfernt.“

Für Abdullah Yagan sind die Reformen belanglos. Vor drei Wochen verurteilte das Staatssicherheitsgericht im südosttürkischen Diyarbakir den Busfahrer zu 45 Monaten Haft, weil er in seinem Kleinbus eine Kassette mit kurdischer Musik abgespielt hatte. Das erfüllte nach Meinung des Gerichts den Tatbestand der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung, der kurdischen Arbeiterpartei PKK.

Auch Fathi Tas soll 45 Monate ins Gefängnis. Das Staatssicherheitsgericht Istanbul verurteilte den Verleger des Buches „Sprache des Lebens in den Bergen“ wegen ‚separatistischer Propaganda‘.

„Europa, wir kommen!“, jubelte die Zeitung Milliyet, nachdem das türkische Parlament vergangene Woche das kurdische Sprachverbot in den Massenmedien und im Erziehungswesen aufgehoben hatte. Aber von einer kulturellen Gleichberechtigung der zwölf Millionen Kurden in der Türkei kann weiterhin keine Rede sein. (...) An den staatlichen Schulen und Universitäten bleibt Kurdisch weiterhin verboten. Nur Privatinstitute dürfen Kurdischunterricht anbieten. Zwar beantragte eine Fremdsprachenschule beim Bildungsministerium die Genehmigung für Kurdisch-Kurse: Das Istanbuler Institut „English Fast“ (Schnelles Englisch) will den Unterricht im Herbst anbieten. Aber es wird wohl eher: Kurdisch „not so fast“. Es gibt in der Türkei keine qualifizierten Lehrkräfte. Die Institutsleiterin Nazif Ülgen will einen Dozenten aus dem schwedischen Upsala engagieren. Der wird sich vorsehen müssen. Die Sprachkurse stehen unter strenger Aufsicht des Ministeriums. Staatsgefährdende und separatistische Inhalte sind verboten – ein schmaler Grat. Gegen Vorstandsmitglieder der Lehrgewerkschaft im südostanatolischen Bingöl wurde jetzt ein Strafverfahren eingeleitet, weil auf einem Kongress der Gewerkschaft ein Transparent mit der Aufschrift „Muttersprache teilt nicht, sie vereint“ entrollt wurde. Auch nach den Reformen gibt es eine Rechtsgrundlage für solche Verfahren.“

(ÖP, 14.6.02; FR, 9.8.02)

Relegierte Studierende warten auf Zulassung

1.445 StudentInnen, die wegen eines eingereichten Gesuches auf die Zulassung von Kurdisch als Wahlfach von ihren Universitäten relegiert worden sind, erwarten aufgrund der verabschiedeten Anpassungsgesetze, an die Hochschulen zurückkehren zu können.

Im November vergangenen Jahres hatten StudentInnen an verschiedenen Universitäten in der Türkei eine Kampagne für muttersprachlichen Unterricht begonnen. Ungefähr 16.000 Studierende hatten die Einführung von Kurdischunterricht als Wahlfach eingefordert. Von den eingereichten Gesuchen waren ca. 7.000 erst gar nicht angenommen worden.

Die StudentInnen wurden aufgrund ihrer schriftlichen Gesuche mit vielen Schwierigkeiten konfrontiert. Nach Angaben, die auf der Internetseite www.anadil.org zu finden sind, wurden 76 Studierende verhaftet. Gegen 2.414 StudentInnen wurden an den Universitäten Ermittlungsverfahren wegen Unterstützung der PKK eingeleitet. 95 StudentInnen wurden der Universität verwiesen, weitere 1.350 für einen Zeitraum zwischen einer Woche und einem Jahr relegiert.

Das Rektorat der Mustafa-Kemal-Universität in Adana erließ gegen insgesamt 320 StudentInnen befristete oder endgültige Relegationen. 251 StudentInnen wurden für einen Monat, 57 für ein Semester, 3 für ein Jahr und 9 auf Dauer von der Universität verwiesen. Das Verwaltungsgericht in Adana hat diese Entscheidung der Universität zurückgewiesen und für ungültig erklärt. Trotzdem werden die betroffenen Studenten von der

Universität ferngehalten mit Schikanen konfrontiert: einige werden zum Wehrdienst bestellt, von einigen wird die Rückzahlung des Stipendiums gefordert.

Celal Baslangic hat am 15.7.02 in Radikal eine ganze Seite für die aus der Universitäten exmatrikulierten StudentInnen reserviert. Die Überschrift lautete: „Nach einem Antrag wurde mein ganzes Leben zerstört“.

(www.anadil.org; Radikal, 15.7.02; ÖP, 27.7.02, 10. und 25.8.02; M und ÖP, 15.8.02)

Kommission für „gefährliche“ und ungewünschte Namen

Mit einem Erlass an die Gouverneure hat der türkische Innenminister die Bildung von Namenskommissionen angeordnet, um zu verhindern, dass Kinder kurdische Namen erhalten. Diese Kommissionen sollen in allen Bezirken gebildet werden und die Namen feststellen, die der „unteilbaren Einheit des Staates“ entsprechen oder nicht. Das Innenministerium hat sich mit diesem Erlass auch an die Einwohnermeldebehörden gewandt und gefordert, diejenigen, die für ihre Kinder einen kurdischen Namen beantragen. Es wurde auch bekannt, dass einige Beamte des Einwohneramtes Anträge mit kurdischen Namen nicht bearbeiten.

In Kurtalan wurden gegen 19 Familien gerichtliche Verfahren eingeleitet, weil sie ihre Kinder Berzan, Dilan oder Hêlin genannt haben. Ein Vater wurde in Izmir festgenommen, weil der Name seines Sohnes Roger heißt, aber nicht die amerikanische Version, sondern die kurdische. In Van wurde der Name Rojhat vom Standesamt nicht eingetragen. Der Standesbeamte sagte, dass sie vor 2 Monaten ein Rundschreiben vom Gouverneur bekommen haben, in dem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Eintragung kurdischer Namen verboten sei.

Ein Amerikaner mit dem Namen Roger kann sich in der Türkei frei bewegen, aber ein Kurde mit dem gleichen Namen darf sich in seiner angestammten Heimat nicht frei bewegen!

(Pressemitteilung von KIZ vom 4.7.02, sowie Meldungen aus Radikal, Milliyet, Özgür Politika und BBC-Turkish vom 1. und 2.7.02; ÖP, 6. und 7.7.02; 16.8.02)

Türkisches Wasser an Israel

Laut Pressemeldungen wird die Türkei nach eigenen Angaben pro Jahr 50 Millionen Kubikmeter Wasser an Israel liefern. Ein entsprechender Vertrag über 20 Jahre sei mit der israelischen Regierung geschlossen worden, teilte das türkische Außenministerium mit. Die Abmachung sei vom türkischen Energieminister Cakan und von Israels Ministerpräsident Sharon getroffen worden. Das Wasser vom Fluss Manavgat, ungefähr 50 Kilometer östlich von Antalya, soll von der türkischen Südküste per Schiff zum israelischen Hafen Askalon gebracht werden. Ein gemeinsames Komitee von Fachleuten werde die technischen Einzelheiten besprechen.

(NZZ, 7.8.02; FR und taz, 8.8.02)

Armenisch-türkische Beziehungen

Gegenüber der Tageszeitung ‚Turkish Daily News‘ erklärte der armenische Außenminister Vartan Oskanian die Bereitschaft seines Landes, „ohne Vorbedingungen diplomatische Beziehungen zur Türkei aufzunehmen“. Zudem könne die Türkei im Konflikt Armeniens mit Aserbaidschan um das armenische Berg-Karabach „eine wichtige Vermittlerrolle“ übernehmen. Bislang galt die Anerkennung des Völkermords an den Armeniern im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkriegs durch dessen Nachfolgestaat Türkei als Voraussetzung für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten. Politische Beobachter vermuten, dass vor allem wirtschaftliche Gründe, insbesondere der Wunsch nach ausgebauten Handelsbeziehungen zur Türkei Armenien zu einem Kurswechsel veranlassen.

Ungeachtet dessen geht die Zerstörung armenischer Architekturdenkmäler in der Türkei unvermindert weiter, sagte Regierungsvertreter Samuel Karapetjan. Nach Angaben der Weltkulturorganisation UNESCO seien 466 der unter Denkmalschutz stehenden 913 Objekte in der Türkei seit 1915 zerstört worden. Von den Nachbarländern kümmere sich nur der Iran angemessen um die armenischen Denkmäler. Die Resolution des Europäischen Parlaments über die Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern fordere, „dass die türkische Regierung mit armenischen Denkmälern in angemessener Weise umgeht“. Zu den bedeutendsten Denkmälern in der Türkei zählt die berühmte Kirche von Akhtamar in Van, die bis Ende des 19. Jahrhunderts Kathedrale eines armenisch-apostolischen Patriarchats war.

(SZ, 28.6.02; taz, 2.7.02; Neue Ruhr Zeitung, 6.7.02)

Verfahren gegen Eren Keskin

Anlässlich eines neuen Verfahrens gegen die Vorsitzende des Menschenrechtsvereins (IHD) in Istanbul, Eren Keskin, wegen „Verleumdung und Beleidigung der Türkischen Streitkräfte“ kritisiert die Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestags, Christa Nickels, die Überfülle von Strafverfahren gegen Menschenrechtsanwälte in der Türkei, die den „Charakter von Schikane“ annehme. Eren Keskin hatte im Juni 2001 als Teilnehmerin an einem Treffen von 10 Vertretern türkischer NGOs mit der deutschen Justizministerin Herta Däubler-Gmelin im Gästehaus des deutschen Generalkonsulats in Istanbul gesagt, die türkische Politik werde nicht von den politischen Parteien, sondern vom Generalstab der Militärs bestimmt. Nickels hebt hervor, dass Ankara zwar Verfassungsänderungen beschlossen habe, die der Meinungsfreiheit mehr Raum geben sollten. Wichtig sei aber die „Umsetzung solcher Veränderungen in die Praxis“. Hier schlage das Verfahren gegen Keskin „sehr negativ“ zu Buche.

Zu einer Beobachtung eines anderen Prozesses gegen die mutige Menschenrechtlerin Eren Keskin rief

das Berliner FrauenRechtsBüro am 20. August 2002 auf. Hier einige Auszüge aus dem Appell:

„Gegen Eren Keskin, Vorsitzende des Menschenrechtsvereins IHD und Mitbegründerin des Projekts „Rechtliche Hilfe für Frauen, die durch staatliche Sicherheitskräfte vergewaltigt oder auf andere Weise sexuell mißhandelt wurden“ wird am 20. 9. 2002 vor dem Staatssicherheitsgericht in Istanbul (DGM) wegen einer erneuten Anklage verhandelt.

Keskin wird vorgeworfen, „die Bevölkerung öffentlich zu Haß und Feindschaft aufgestachelt zu haben.“ Damit habe sie sich nach § 312 Abs. 2 des türkischen Strafgesetzbuches strafbar gemacht.

Die Anwältin Eren Keskin war zu einer Veranstaltung zum Internationalen Frauentag am 16. 3. 2002 in Köln mit dem Titel „Frauenrechte gleich Menschenrechte“ eingeladen. Dort sprach sie über die Erfahrungen aus der Arbeit des Projektes. Dazu gehörte auch, über die an Frauen begangenen Verbrechen staatlicher Täter, als Teil einer undemokratischen und militaristischen Staatspolitik zu sprechen.

Nach ihrer Rede starteten mehrere Tageszeitungen in der Türkei eine beispiellose Pressehetze gegen Frau Keskin: Am 18.03.02 erschien in der Zeitung „İkinci“ ein Kommentar mit den Worten: „(...) wenn Eren Keskin zurückkommt, wird sie ihre sexuelle Belästigung bekommen“. Tags darauf verbreitete die Zeitung „Hürriyet“ neben einem Photo Keskins die Schlagzeile: „Verleumdung: Soldaten begehen sexuelle Mißhandlungen? – Hierfür gibt es nur eine Bezeichnung, das ist Verrat.“ Die Kritik von Eren Keskin sei Vaterlandsverrat und ein Komplott. Die Zeitung „Gözcü“ titelte „die widerlichen Worte der häßlichen Anwältin“ und forderte auf, Eren Keskin nicht in die Türkei zurückkehren zu lassen. „Niemand hat das Recht die türkische Armee und die türkischen Soldaten anzutasten. Diese Frau soll aus der Türkei verschwinden, soll sie doch in Deutschland bleiben ...“

In einer Radiosendung des Senders „D“ mit dem Namen „Babel Ali Yokusu“ am 18.03.02 erklärte der Journalist Fatih Altaylı öffentlich: „wenn ich jetzt Eren Keskin bei der ersten Gelegenheit, wo ich ihr begegne, nicht sexuell anmache, wäre ich kein Mann. (...) Sie wollte wohl folgendes sagen, diese Eren Keskin, warum macht ihr es mir nicht.“

Das Berliner FrauenRechtsBüro organisiert eine Delegation zur Beobachtung dieses Prozesses in Istanbul und fordert dazu auch andere Menschenrechtsgruppen, Frauenorganisationen und die deutsche Presse auf.

(SZ, 2.7.02; FrauenRechtsBüro gegen sexuelle Folter e.V.,
Tel. 030/627 37 941, Fax 030/627 37 942,
info@womensrightsproject.de)

Türkei wegen DEP verurteilt

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilte am 11. Juni 2002 die Türkei wegen des Mandatsentzugs für 13 kurdischstämmige Abgeordnete der prokurdischen Demokratiepartei DEP im Jahre 1994 zu jeweils 50.000 Euro Entschädigung. Ankara habe

gegen das Grundrecht auf freie Wahlen verstoßen. Vier der Betroffenen, darunter die 1995 mit dem Sacharow-Preis des Europäischen Parlaments ausgezeichnete Leyla Zana, sind seit nunmehr 8 Jahren inhaftiert.

Nach Angaben eines Sprechers wird der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg voraussichtlich im Herbst 2002 seine Entscheidung zum Todesurteil gegen den Vorsitzenden der Arbeiterpartei Kurdistan PKK, Abdullah Öcalan, fällen. Das Gericht soll klären, ob Ankara mit der Verschleppung Öcalans im Februar 1999 aus Kenia in die Türkei am 15. Februar 1999 und der Verurteilung zum Tode durch ein Staatssicherheitsgericht am 29. Juni 1999 gegen die für alle Mitgliedsstaaten des Europarats, also auch für die Türkei verbindliche Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen hat. Öcalan macht u.a. Verstöße gegen die Grundrechte auf Leben und eine faire Prozessführung geltend.

(afp, 11.6.02; NZZ, ÖP, 12.6.02; ND, 14.06.02)

Spionagevorwurf gegen deutsche Stiftungen

Die ‚Berliner Zeitung‘ berichtete am 16. Juli 2002: „Mit strahlenden Gesichtern feierten vor wenigen Tagen Vertreter fast aller Bundestagsparteien die Einweihung der hochmodernen Zeitungsdruckerei des türkischen Dogan Medienkonzerns bei Frankfurt/Main. Während die deutschen Politiker die türkische Präsenz in Deutschland als Sinnbild europäischer Kooperation begrüßten, wurden Vertreter deutscher Parteienstiftungen in Ankara und Istanbul der Reihe nach zum türkischen Staatssicherheitsgericht zitiert“. Als wir in der letzten Ausgabe der Nützlichen Nachrichten über diesen Fall berichteten, nahmen wir an, dass es nach einer kurzen Zeit zu einer Einstellung der Verfahren kommen werde. Vergeblich. Die Vorwürfe gegen die Stiftungen, so fährt die Zeitung fort, „lauten auf Bildung einer kriminellen Vereinigung mit dem Ziel der Zerrüttung der türkischen Nation und der Schwächung des türkischen Staates. Dies betrifft die CDU-nahe Konrad-Adenauer-Stiftung ebenso wie die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung Stiftung und die Heinrich-Böll-Stiftung (Grüne). (...) Als Anlass musste das Machwerk eines Ankaraner Dozenten herhalten, für den die EKD eine Scheinfirma des Bundesnachrichtendienstes ist, die Parteienstiftungen Spionage betreiben und ansonsten das türkische Volk gegen seinen Staat aufhetzen. Der Autor Necip Hablomitoglu ersetzt den Mangel an Fakten und Stichhaltigkeit durch eine Verschwörungsgeschichte, in der sich nahezu alle deutschen Institutionen wiederfinden, die irgendwie mit der Türkei zu tun haben. (...)“

Anfragen der deutschen Politik, ihre Bitten um Aufklärung und ihre Sorge um die Zukunft der deutsch-türkischen Beziehungen haben Ankara bisher nicht zu einem Kurswechsel veranlasst. (...) In Ankara geht die Rede, man wolle sich nun auch die Goethe-Institute und das Büro des Deutschen Roten Kreuzes vornehmen.“

(Berliner Zeitung, 16.7.02; ÖP, 20.7.02)

Türkei – EU: keine Beitrittsverhandlungen in Sicht

Beim EU-Gipfel in Sevilla am 21. Juni 2002 drängte der türkische Staatspräsident Ahmet Necdet Sezer darauf, die Europäische Union solle der Türkei beim nächsten Gipfeltreffen in Kopenhagen ein konkretes Datum für die Aufnahme von Beitrittsgesprächen nennen, weil anderenfalls der Reformwille in der Türkei und die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union Schaden zu nehmen drohe.

Von Seiten der EU wurde jedoch erneut darauf hingewiesen, dass ein offizieller Beginn von Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Union erst terminiert werden könne, wenn die Türkei die in den Kopenhagener Kriterien aufgestellten Forderungen erfüllt habe. Bundeskanzler Schröder sagte offen, er „glaube, dass es Chancen für einen verbindlichen Zeitplan nicht gibt“. In der Schlusserklärung von Sevilla fand sich lediglich die Formulierung, je nachdem, wie sich die Lage bis Dezember entwickle, könne die EU „neue Beschlüsse in Bezug auf die nächste Phase der Bewerbung der Türkei“ fassen. (Berliner Zeitung, 24.6.02) Auch Bundesaußenminister Fischer äußerte sich am 25. Juni 2002 im Europaausschuss des Deutschen Bundestags sehr zurückhaltend und sprach von „sehr vielen Fragezeichen“ hinsichtlich eines Beitrittsdatums der Türkei.

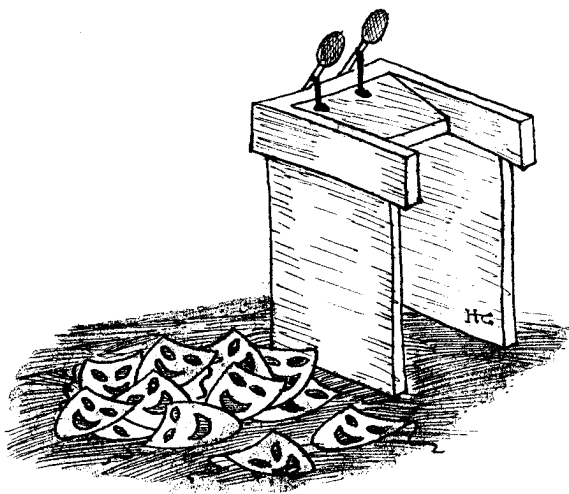
Gegenüber der ‚Frankfurter Allgemeinen Zeitung‘ vom 5. Juli 2002 unterstrich Yılmaz die Forderung der türkischen Regierung nach einem „festen und verlässlichen Fahrplan auf dem Weg zur Vollmitgliedschaft“. Würden die Verhandlungen im Jahre 2003 aufgenommen, könne die Türkei nach etwa 7 Jahren, also 2010 in die EU aufgenommen werden. Bleibe beim Gipfel in Kopenhagen im Dezember 2002 ein konkretes Signal der EU an die Türkei aus, könne das türkisch-europäische Verhältnis schwer belastet werden und das Land sich anderweitig orientieren.

Am 27. Juni 2002 stellte der künftige Ratspräsident Anders Fogh Rasmussen klar, dass die EU-Osterweiterung zwar Schwerpunkt der Ratspräsidentschaft Dänemarks im 2. Halbjahr 2002 sein werde, der Termin für die Aufnahme von Verhandlungen mit der Türkei aber letztlich in der Hand Ankaras liege. (FAZ, 28.6.02) EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen unterstrich in einem Gespräch mit der ‚Frankfurter Allgemeinen Zeitung‘ vom 1. Juli 2002, dass die EU-Kommission nicht bereit sei, der Türkei vor der Erfüllung aller Beitrittsbedingungen Verhandlungen in Aussicht zu stellen. Er schloss auch aus, dass ein Entgegenkommen der Türkei in der Zypern-Frage oder im Streit um die „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (ESVP) den Prozess beschleunigen könne, denn: „Die Kommission ist gegen einen Kuhhandel mit politischen Tauschgeschäften“. Zypern werde auch ohne Beilegung des türkisch-griechischen Konflikts EU-Mitglied werden. Die Türken auf der Insel und ihr Führer Denktasch müssten akzeptieren, dass Zypern nicht ein „künstliches Gebilde aus zwei de facto unabhängigen Staaten werden kann“. Ein Beitrittsvertrag könne so geschlossen werden, dass jederzeit auch eine Einbeziehung des türkischen Nordens der Insel möglich sei. Der Schlüssel für eine

Lösung des Konflikts liege in Ankara. Bei der Türkei sah Verheugen trotz einiger Fortschritte vor allem bei den politischen Bedingungen noch „erhebliche“ Defizite: „Wir dürfen mit unseren Prinzipien nicht taktisch umgehen; dann geraten wir auf eine sehr schiefe Bahn.“ Es müsse sich noch zeigen, was die verabschiedeten Verfassungs- und Gesetzgebungsreformen „auf dem Papier“ für die Menschen bedeuteten. Die EU-Kommission werde die bisherigen Fortschritte der Türkei Mitte Oktober 2002 bewerten. Zur Erreichung der selbst gesteckten Ziele müsse Ankara jedenfalls noch „enorme Anstrengungen“ unternehmen. (FAZ, 1.7.02)

Auch mehrere Ministerpräsidenten, z.B. Finnlands Regierungschef Lipponen und sein Amtskollege aus Luxemburg, Jean-Claude Juncker, schlossen aus, dass die Türkei bereits im Dezember 2002 ein Datum für Beitrittsgespräche genannt bekommt.

Nach einer Ende Juni 2002 veröffentlichten Repräsentativumfrage der Türkischen Stiftung für Ökonomische und Soziale Studien TESEV sprachen sich 64 % aller Befragten über 18 Jahre für eine Mitgliedschaft in der EU aus. In der gleichen Umfrage lehnten allerdings 52 % der Befragten Schulunterricht in kurdischer Sprache ab, 47 % waren auch gegen kurdischsprachige Radio- und Fernsehsender. (AFP, 28.6.02)



Der Weg zu Neuwahlen und letzte Prognosen

Gegen den Willen des türkischen Ministerpräsidenten Bülent Ecevit und der wenigen verbliebenen Abgeordneten seiner Demokratischen Linkspartei DSP beschloss das türkische Parlament mit 449 gegen 62 Stimmen bei 3 Enthaltungen, am 31. Juli 2002 Neuwahlen für den 3. November 2002. Der Weg zu vorgezogenen Wahlen wurde durch die Austritte der Hälfte der Parlamentsfraktion der regierenden DSP (Demokratische Linkspartei) von Bülent Ecevit im Juli 2002 geebnet.

Umfragen zeigen, dass 2 der 3 Regierungsparteien unter der 10%-Hürde bleiben und nicht erneut ins Parla-

ment kommen würden. Die Austritte aus der DSP und die vorgezogenen Wahlen sind ‚außerparlamentarisch‘ auf die Tagesordnung der Türkei gebracht worden. Alle Unternehmervverbände, darunter der Verband der Unternehmer Tüsiad, die Handels- und Börsenkammer TOBB, die Stiftung wirtschaftliche Entwicklung (IKV), haben gemeinsam mit den Gewerkschaften und Berufskammern für die Erledigung der in den Kopenhagener Kriterien festgeschriebenen Hausaufgaben und für die Beschleunigung der Beitrittsverhandlungen mit der EU eine heftige Kampagne geführt. Mit täglichen Großanzeigen, mit Pressekonferenzen und Veranstaltungen haben sie den Druck auf die Regierung spürbar verstärkt.

Außerdem schien es schwierig, die bevorstehende Irak-„Operation“ der USA mit dem türkischen Premier Ecevit, der seit 10 Jahren gute Kontakte zu Saddam zu pflegen versucht, aus der Türkei operativ durchzuführen. Hinzu kommt, dass Washington die Türkei in Zukunft als Mitglied der EU an ihrer Seite sehen will, was mit links- und rechtsnationalistischen Kräften, d.h. mit der DSP und der profaschistischen Nationalistischen Bewegungspartei (MHP) kaum möglich sein dürfte. Eben auch diese Komponente hat den Weg für das 2. Reformpaket geöffnet. In einer 16-stündigen Marathonsitzung vom 2. auf den 3. August hat das Parlament u.a. beschlossen, die Todesstrafe in Friedenszeiten abzuschaffen und die Anwendung der kurdischen Sprache in Medien und in Schulen zuzulassen, wenngleich auch der Umfang der Änderungen nicht den Bedürfnissen der Kurden und den Erwartungen vieler Menschenrechtler entspricht.

Am 21. Juli warnte Ministerpräsident Ecevit im türkischen Staatssender TRT davor, dass die islamistische Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei AKP bei Neuwahlen zum türkischen Parlament stärkste Partei werden und auch die prokurdische Demokratiepartei des Volkes HADEP die 10%-Hürde überspringen könnte. Dies könne zu „ernsthaften Problemen“ führen. Anders ausgedrückt hat er beiden Parteien gedroht, mit dem Schicksal ihrer Vorgänger konfrontiert zu werden, d.h. entweder werden sie verboten oder aus dem Parlament gejagt.

Die Tageszeitung ‚Hürriyet‘ veröffentlichte am 28. August 2002 Ergebnisse einer vom 20. Juli bis 20. August in Hunderten von Provinzen und Kreisstädten durchgeführten Untersuchung. Demnach steht die AKP in der Wählergunst in 30 Provinzen an erster Stelle und in 9 weiteren ist sie in einer Pattsituation mit weiteren Parteien. Die derzeit nicht im Parlament vertretene CHP (Republikanische Volkspartei) ist in 10 Provinzen erste Partei und in 7 weiteren besteht ein Gleichgewicht mit anderen Parteien. Die DYP (Partei des Rechten Weges) liegt in 7 Provinzen vorn und steht in weiteren 9 in starker Konkurrenz mit den anderen Parteien. Die HADEP ist in 12 Provinzen die erste Partei. Die ANAP (Mutterlandspartei) hat in 2, die MHP in 1 Provinz einen Vorsprung gegenüber den anderen Parteien. Die DSP von Ecevit, die islamische SP (Glückspartei) und die Partei der Neuen Türkei (YTP) von Ismail Cem führen in keiner der 81 Provinzen.

Die Türkei versucht, über ihren Schatten zu springen

Teil II des türkischen ‚Demokratiepakets‘

Um den Weg zu Beitrittsverhandlungen mit der EU freizumachen, beschloss das türkische Parlament in einer Sondersitzung in den frühen Morgenstunden des 3. August 2002 mit großer Mehrheit ein umfassendes Reformpaket. Nachfolgend die wichtigsten der beschlossenen Gesetzesänderungen:

In Friedenszeiten wird die Todesstrafe vollständig aufgehoben. Wegen „Terrorismus“ verhängte Todesurteile werden in lebenslange Haft umgewandelt. Die betroffenen Gefangenen werden von jeder Amnestie ausgeschlossen.

Kurdische Radio- und Fernsehprogramme werden zugelassen, sofern sie nicht gegen in der Verfassung festgeschriebene Prinzipien der nationalen Souveränität verstoßen. Die Bestimmung gilt auch für andere nicht-türkische Sprachen.

Privatschulen ist es künftig unter Einhaltung der Verfassungsprinzipien erlaubt, Unterricht in nicht-türkischer Sprache zu erteilen. Unter diesen Bedingungen wird also auch kurdischer Unterricht zugelassen.

Künftig haben Bürger das Recht auf eine Wiederaufnahme von Gerichtsverfahren, wenn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hierin Rechtsverstöße festgestellt hat.

Die beschlossene Erweiterung der Redefreiheit beinhaltet, dass Kritik am Militär, am Staat und seinen Institutionen, am Parlament, an der Regierung, am Justizsystem oder an der türkischen Identität nicht mehr bestraft wird.

Geändert werden auch das Vereinsrecht und das Versammlungsrecht. Die Gesetze über die Arbeit von NGOs werden überarbeitet. Demonstrationen sind erlaubt, wenn sie 48 Stunden zuvor angemeldet werden.

Weitere Änderungen betreffen das Presserecht und die Polizeigesetze.

Nicht-islamische Religionsgemeinschaften dürfen künftig Eigentum erwerben.

Im Kampf gegen illegale Zuwanderung wird Menschenmuggel mit höheren Haftstrafen belegt. (NZZ online, 3.8.02)

Die Nachrichtenagentur ‚dpa‘ berichtete am 3. August über die Reaktionen und Stimmungen im Lande: „Die Begeisterung über das ‚historische‘ Verdienst der Parlamentarier war am Samstag in den meisten türkischen Medien nahezu grenzenlos. ‚Ein Riesenschritt hin zur EU‘, ‚Danke! Im Parlament haben mutige Männer der Türkei das Tor zur EU geöffnet‘, ‚Den Zug nach Europa haben wir nicht verpasst‘ oder ‚Dieses Parlament hat Geschichte geschrieben‘, lauteten einige der Schlagzeilen. Die Stimmung unter den Abgeordneten selbst gab ein Kommentator im türkischen Nachrichtensender NTV mit den Worten wieder: ‚Wir fühlen uns wie in einem Boot, das davontreibt. Nur die Richtung scheint zu stimmen.‘“

Die EU-Kommission lobte die Reformen. Sie seien ein wichtiges Signal dafür, dass die Mehrheit der türki-

schen Führung zu einer weiteren Annäherung an die Werte und Maßstäbe der EU entschlossen sei. Jetzt komme es aber auf die praktische Umsetzung an, hieß es in der Erklärung aus Brüssel. EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen sprach von einem „mutigen Schritt“ des türkischen Parlaments.

Eben. Die praktische Umsetzung wird die Richtung zeigen, wohin die Türkei eigentlich will.

(Zahlreiche türkische, kurdische und deutsche Zeitungen, Agenturen und Presseorgane)

Der Kommentar

Türkischer Herbst

Das türkische Parlament hat das Reformpaket verabschiedet, doch die Wirklichkeit im Lande ist nicht reformiert. Die meisten Menschen wollen den EU-Beitritt, aber sehr viele wollen trotzdem alles beim Alten lassen. Die Regierung ist noch im Amt, aber sie kann kaum noch regieren. Die Reformkräfte im Lande bereiten sich auf die bevorstehenden Wahlen vor, aber sie können sich anscheinend nicht vereinigen. Das Land hat viele Kredite erhalten, aber die wirtschaftliche Krise ist grausam. Die Regierung warnt die USA vor einem Krieg gegen den Irak, aber bereitet sich darauf vor, sich offensiv zu beteiligen. Widersprüche über Widersprüche! Türkischer Herbst?

Aufgrund der Zerrissenheit des Landes zwischen rechts-nationalistischen Kräften und den moderaten Reformern, die in die EU wollen, geht in der Politik fast nichts mehr. Die politisch stärkste Kraft ist die islamische Partei, deren Aufstieg das Militär jedoch verhindern möchte. Die Generale hatten ja schon einmal eine islamische Regierung in die Wüste geschickt, nachdem sie früher mit deren Hilfe die Linke im Lande bekämpft hatten.

Eine deutliche Richtungsentscheidung ist vonnöten, wenn das Land aus seiner enormen wirtschaftlichen Schiefelage herausfinden soll. 15 000 Fabriken und 400 000 Mittel- und Kleinbetriebe mußten schon schließen. 10 Millionen Menschen haben nicht einmal 1 Dollar pro Tag für ihr Überleben zur Verfügung. In der Korruption liegt die Türkei auf Platz 4 der Welt-rangliste und unter der Herrschaft der Generäle und später des Nationalen Sicherheitsrates ist die Armuts-schere weit aufgesprungen. 10 % der Ärmsten verfügen nur über 2,3 % des Bruttoinlandsprodukts, während die oberen 10 % mehr als 14 mal so viel einnehmen. Die Verschuldung ist enorm und die Militärs rüsten weiter auf.

Im Raum steht die bange Frage, wie die Probleme dieses Landes gelöst werden sollen. Werden sich die militaristisch-nationalistischen Kräfte durchsetzen? Kaiser Wilhelm der Zweite kannte zu Beginn des Ersten Weltkrieges in Deutschland plötzlich keine Parteien mehr, sondern nur noch Deutsche. Wird es nun so ähnlich in der Türkei heißen und dort unter Ausnahmezustand ein Kabinett der Nationalen Einheit gebildet, während die

Bürgerrechte in einer Gesellschaft voll von Gewalt und staatlicher Repression außer Kraft gesetzt werden?

Dies ist eine Zeit der Schlechtwetterwolken und der Ängste. Die kurdische Seite tut gut daran, keinen Zweifel an ihrer Politik des friedlichen Ausgleichs und der Demokratisierung aufkommen zu lassen. Alles andere wäre Selbstmord, in einer Zeit, in der wahrscheinlich die ganze Welt ihre Scheinwerfer der Aufmerksamkeit auf den Irak und die technischen Kriegsbilder von dort her richten wird, während das Interesse an Menschenrechten auf Null sinkt.

Andreas Buro

Europarat: Folter und Misshandlungen nach wie vor verbreitet

Das Ministerkomitee des Europarats warf der Türkei in einer ungewöhnlich scharfen Entschließung am 10.7.02 vor, dass in den kurdischen Provinzen des Landes Folter und Misshandlungen durch Sicherheitskräfte nach wie vor verbreitet seien. Eine vor drei Jahren zugesagte Reform der Polizeiausbildung habe noch keine „konkreten und sichtbaren Fortschritte“ erbracht. Zwar würden inzwischen Kommissariate der Polizei besser kontrolliert und die Polizeiausbildung sei von neun auf 24 Monate verlängert worden, ändern müssten sich aber vor allem „Mentalität und Arbeitsmethoden der Polizei“. Voraussetzung hierfür sei eine strafrechtliche Verfolgung von Beamten, die Menschenrechtsverletzungen begehen.

Seit 1996 habe der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Türkei bereits 42 Mal wegen Folter, Misshandlungen, Totschlags und der Zerstörung kurdischer Dörfer verurteilt.

(AFP, 10.7.02; Aargauer Zeitung (CH), 10.7.02)

Sozialdemokratischen Volkspartei (SHP) erneut auf der politischen Plattform

Der ehemalige stellvertretende türkische Ministerpräsident und Vorsitzende der im Februar 1995 mit der Republikanischen Volkspartei (CHP) vereinigten Sozialdemokratischen Volkspartei (SHP), Murat Karayalçin, hat gemeinsam mit dem ehemaligen Kulturminister und Mitglied des Untersuchungsausschusses Fikri Sağlar am 24. Mai 2002 eine neue Partei unter dem Namen „Sozialdemokratische Volkspartei“ gegründet. In einem Interview mit der Wochenzeitung ‚Yedinci Gündem‘ schloss Karayalçin die Gründung eines linken Wahlbündnisses unter Einschluss der prokurdischen HADEP nicht aus. Er erinnerte daran, dass ein bereits 1993 bestehendes Lösungskonzept zur kurdischen Frage auch auf Grund interner Auseinandersetzungen nicht habe umgesetzt werden können. Heute hätten sich die Standpunkte aber angenähert. ‚Özgür Politika‘ zitierte Karayalçin am

03.06.02 mit den Worten: „Wir ziehen in Betracht, dass unsere Mitbürger kurdischer Abstammung ihre Sprache sprechen und lernen, dass sie Sendungen in ihrer Sprache hören, dass sie ihre Kultur pflegen können. Dafür sollen sie Einrichtungen gründen können.“

Syrisch-türkisches Militärabkommen

Als „historischen Wendepunkt im Verhältnis der türkisch-syrischen Streitkräfte“ bezeichnete der türkische Generalstabschef Hüseyin Kivrikoglu am 19. Juni 2002 die Unterzeichnung eines Abkommens zwischen den beiden Staaten, das nach türkischen Presseberichten gemeinsame Militärübungen sowie technische und wissenschaftliche Zusammenarbeit ermöglichen soll. Zur Unterzeichnung reiste erstmals seit über 20 Jahren ein syrischer Generalstabschef nach Ankara. Der Besuch des Generals wird als Beweis für den politischen Wandel in Damaskus unter Präsident Baschar Assad gewertet, der auf einen Ausbau des Handels mit der Türkei setzt.

In den vergangenen Jahrzehnten waren die Beziehungen zwischen Syrien und der Türkei überwiegend von Spannungen geprägt, die unter anderem auf den von Damaskus bis heute nicht anerkannten Anschluss der Provinz Hatay an das Nachbarland, auf Streitigkeiten um die Wasserrechte an Euphrat und Tigris und nicht zuletzt auf den dem Vorsitzenden der PKK Abdullah Öcalan von Damaskus bis 1998 gewährten Schutz zurückzuführen waren. Nach einer unverhohlenen Kriegsdrohung Ankaras gegen Syrien musste Öcalan im Oktober 1998 Syrien verlassen. (NZZ, 21.6.02)

Türkei beteiligt sich an neuem US-Kampfflugzeug

Als siebenter NATO-Partner beteiligt sich die Türkei an der Entwicklung eines neuen US-Kampfflugzeugs für alle Streitkräfte. Sie will in das Projekt 175 Millionen Dollar investieren. Bei der Unterzeichnung der Vereinbarung betonte der türkische Rüstungs-Staatssekretär Ali Ercan am 11.7.02 in Washington, das Flugzeug sei eines der wichtigsten Rüstungsprogramme des 21. Jahrhunderts. Der „Joint Strike Fighter“ soll in den USA die bisherigen Kampfflugzeuge von Luftwaffe, Marine und Marineinfanterie ablösen.

Die überschallschnelle Maschine soll dank moderner „Stealth“-Technologie nur schwer von Radar aufzuspüren sein. Der Stückpreis wird nach Angaben von US-Staatssekretär Edward Aldridge zwischen 37 und 47 Millionen Dollar liegen. Das Pentagon rechnet damit, dass weltweit mehrere tausend Maschinen abgesetzt werden können. Wichtigster Partner bei dem Projekt im Gesamtumfang von 200 Milliarden Dollar ist Großbritannien, das rund 150 Maschinen abnehmen will. Dänemark, Kanada, Italien, Norwegen und die Niederlande sind ebenfalls beteiligt. (Basler Zeitung, 13.7.02)

TÜRKEI: Folter und verlängerte Dauer der Polizeihaft im Ausnahmezustandsgebiet

So heißt der Bericht von amnesty international, in dem viele Fälle der Folterungen in den kurdischen Gebieten geschildert und anschließend Empfehlungen zur Besserung dieser unmenschlichen Praxis aufgelistet sind.

„Was ich erlebt habe, ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ sagt Emrullah Karagöz, ein 23-jähriger Archäologiestudent, der am 28. Oktober 2001 in seiner Heimatstadt Diyarbakir durch die Gendarmerie festgenommen und insgesamt 44 Tage in Polizeigewahrsam festgehalten und gefoltert wurde. Er berichtet, dass er während der Polizeihaft fast jeden Tag Folter und Misshandlung ausgesetzt wurde. „Meine Augen waren fortwährend verbunden ... Jeden Tag pflegten sie mich in einen Raum zum Verhör zu bringen. Sie pflegten mich stundenlang zu schlagen, danach stellten sie mir Fragen ... Sie zwangen mich, mich nackt auszuziehen und bespritzten mich mit einem kaltem Druckwasserstrahl. Danach zwangen sie mich, vor einem Luftkühler zu stehen, und stellten weitere Fragen. Sie zwangen mich, mich auf den Boden zu legen, der mit Lagen von Wolldecken bedeckt war. Sie wickelten meine Arme und Beine ein, so dass ich mich überhaupt nicht bewegen konnte. Jemand setzte sich auf meine Beine und Ellenbogen und stopfte mir ein Stück Baumwollstoff in den Mund. In diesem Moment begann eine andere Person, meine Hoden zu quetschen. Ich empfand heftige Schmerzen und dachte, dass ich sterben würde. Nach einer halben Stunde dieser Behandlung wurde ich ohnmächtig. Als ich wieder zu mir kam, machten sie dasselbe noch einmal ... Ich empfand wieder heftige Schmerzen. Ich kann nicht schätzen, wie lang das dauerte – ich verlor das Zeitgefühl.“

ai stellt fest, dass die Folterung und Misshandlung von Festgenommenen – wie Emrullah Karagöz – in Polizei- und Gendarmeriehaft in kurdischen Provinzen nach wie vor weit verbreitet sind und systematisch angewendet werden. „Zu den von amnesty international dokumentierten Foltermethoden gehören schwere Schläge, Nackt-Ausziehen und Verbinden der Augen, Abspritzen mit eiskaltem Druckwasser und danach Gezwungenwerden, vor einer Klimaanlage zu stehen, Aufhängen an hinter dem Rücken des Opfers zusammengebundenen Armen oder Handgelenken, Elektroschocks, Schläge auf die Fußsohlen, Todesdrohungen und sexuelle Übergriffe. In den letzten Monaten gab es zahlreiche Berichte über eine neue Technik, bei der die Opfer gezwungen werden, auf dem Rücken zu liegen, während ihre Arme und Beine in Decken gewickelt sind und jemand auf ihren Schultern und Knien sitzt. Dies kann offenbar zu Bewusstseinsverlust führen.“

Anschließend befindet ai die bisherigen Verfassungs- und Gesetzesänderungen für unzureichend. „Die Änderung der türkischen Verfassung, die am 17. Oktober 2001 in Kraft trat, reduzierte die maximale Haftdauer, bevor die Häftlinge vor einen Richter gebracht werden, auf 4 Tage, behielt aber die Einschränkung bei, dass ‚diese

Dauer im Gebiet unter Ausnahmezustand, unter Kriegsrecht oder in Kriegszeiten verlängert werden kann.““ Übersetzt ergibt die verlängerte Haftdauer in Kurdistan über 40 Tage. 40 Tage unter unmenschlicher Behandlung, Folter und Misshandlung.

Empfehlungen von amnesty international

ai fordert die türkischen Behörden auf, die nachfolgenden Empfehlungen in einer Form umzusetzen, die internationalen Menschenrechtsrichtlinien entspricht. Insbesondere sollten die Empfehlungen des europäischen Komitees zur Verhütung von Folter, des UN Komitees gegen Folter und des UN-Sonderberichterstatters zur Folter berücksichtigt werden. Einige der Empfehlungen sind sehr einfach und könnten sofort umgesetzt werden.

Isolationshaft: Isolationshaft sollte abgeschafft werden und klare Vorschriften sollten eingeführt werden um sicherzustellen, dass in der Praxis alle Häftlinge unmittelbaren Zugang zu Rechtsberatung haben.

Beendigung der Anwendung - oder Aufhebung – von Artikel 3/c der Verordnung Nr. 430: Es sollten Schritte unternommen werden um sicherzustellen, dass Häftlinge nicht in Polizei- oder Gendarmeriege-wahrsam zurückgebracht werden, nachdem sie bereits in Untersuchungshaft in ein Gefängnis überstellt wurden

Kürzere Haftzeiten in der Region unter Ausnahmezustand: Alle Menschen, denen die Freiheit entzogen wurde, sollten unverzüglich einem Richter vorgeführt werden. Staatsanwälte und Richter sollten eine Haftzeit nur verlängern, nachdem sie den Häftling zu Gesicht bekommen und sichergestellt haben, dass dieser nicht gefoltert oder misshandelt wurde.

Folter verurteilen: Die höchsten türkischen Behörden sollten ihre völlige Ablehnung von Folter deutlich machen. Sie sollten Folter uneingeschränkt verurteilen, wo immer sie auftritt. Sie sollten allen Mitgliedern von Polizei, Militär und anderen Sicherheitskräften klarmachen, dass Folter nie geduldet wird.

Öffnen der Haftunterlagen zur Prüfung durch Familien und Anwälte von Verhafteten: Verwandte und Anwälte sollten in der Lage sein, sofort zu erfahren, wo und von welcher Behörde ein Verhafteter festgehalten wird. Die gewissenhafte Dokumentation aller Festnahmen ist nicht nur wichtig, um Verantwortungsfragen bei Übergriffen während der Haft zu klären, sondern noch dringlicher, um „Verschwindenlassen“ zu verhindern. (...)

Keine geheimen oder inoffiziellen Festnahmen: Der Artikel 10(1) der UN- Erklärung zum Schutz aller Menschen vor „Verschwindenlassen“ besagt: „Jede Person, der die Freiheit entzogen wird, soll an einem offiziell bekannten Haftort festgehalten werden.“

Verbot des Augenverbindens: Schritte, die Verantwortlichkeit der Polizei zu erhöhen und Folter zu unterbinden, sollten ein Ende der Praxis des Augenverbindens in Polizeihaft beinhalten. Augenverbinden stellt an sich eine Form von Misshandlung dar und erschwert eine verlässliche Identifizierung von Beamten, die für Missbräuche verantwortlich sind. (...)

Definition von Folter in Einklang mit internationalen Standards: Die Definition von Folter im türkischen Gesetz sollte als Minimum die Definition wie in der Konvention gegen Folter beinhalten.

Definition von Vergewaltigung und sexuellem

Missbrauch in Einklang mit internationalen

Standards: Alle Beamten, die in Inhaftierungen, Verhöre und medizinische Betreuung involviert sind, sollten darüber Kenntnis haben, dass Vergewaltigung und sexueller Missbrauch Formen von Folter oder Misshandlung sind. Vergewaltigung sollte entsprechend internationaler Standards definiert werden. (...)

Beenden von Isolationshaft in Gefängnissen: Isolation von kleinen Gruppen und Einzelhaft in F-Typ-Gefängnissen und anderen Gefängnissen sollten sofort beendet werden und Gefängnisinsassen sollten mindestens 8 Stunden am Tag an gemeinschaftlichen Aktivitäten außerhalb ihrer Wohneinheiten teilnehmen können, wie es das Komitee zur Verhütung von Folter gefordert hat.

Ermittlungen nach Strafanzeigen: türkische Behörden sollten sicherstellen, dass nach Anzeigen und Berichten über Folter oder Misshandlungen, „Verschwindenlassen“ oder extralegale Hinrichtung unmittelbar und effektiv ermittelt wird. Selbst ohne ausdrückliche Anzeige sollte eine Ermittlung eingeleitet werden, sobald ein Anfangsverdacht auf Folter oder Misshandlung besteht. (...)

Ärztliche Gutachten: Häftlinge sollten direkten Zugang zu unabhängigen, unparteiischen und kompetenten medizinischen Experten haben. Unabhängige ärztliche oder psychiatrische Gutachten sollten bei den Ermittlungen zugelassen werden. (...)

Der Schutz von Zeugen: Opfer, Zeugen, Familienangehörige und Ermittler sollten geschützt werden vor Gewalt, Androhung von Gewalt oder anderen Formen der Einschüchterung, die im Verlauf einer Ermittlung auftreten könnten. Diejenigen, die möglicherweise in Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind, sollten von allen Positionen entfernt werden, von denen aus sie direkt oder indirekt Macht oder Kontrolle über Kläger, Zeugen, deren Familien oder über Ermittler ausüben könnten.

Strafverfolgung: Verantwortliche für Menschenrechtsverletzungen, einschließlich derer, die sie anordnen, sollten strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Der UN-Sonderberichterstatter zur Folter empfahl nach seinem Besuch in der Türkei: „Staatsanwälte und die Justiz sollten Verfahren und Berufungsverfahren beschleunigen, in denen Staatsbedienstete wegen Folter und Misshandlungen angeklagt sind. Strafen sollten der Schwere der Verbrechen angemessen sein.“

Dienstsuspendierung der Beamten, die der Folter verdächtig werden: Polizeibeamte oder Gendarmen, denen eine Ermittlung oder ein Verfahren wegen Misshandlung, Folter, „Verschwindenlassen“ oder extralegaler Hinrichtung anhängt, sollten vom aktiven Dienst suspendiert und im Falle einer Verurteilung entlassen werden.

Unabhängige Entscheidungen darüber, ob eine Strafverfolgung durchgeführt wird: Das Gesetz zur Strafverfolgung von Staatsbediensteten und ähnliche Gesetze sollten geändert werden, um sicherzustellen, dass einzig Staatsanwälte oder Richter darüber entscheiden, ob gegen einen Staatsbediensteten aufgrund von Misshandlung, Folter, Verschwindenlassen, extralegaler Hinrichtung oder jeglichem Machtmissbrauch, der zu solchen Menschenrechtsverletzungen führen könnte, ein Strafverfahren durchgeführt wird.

Unter Folter erzwungene Aussagen: Der Artikel 15 der UN-Konvention gegen Folter verpflichtet staatliche Stellen dazu „sicherzustellen, dass keine Aussagen, die infolge von Folterungen gemacht wurden, als Beweismittel in Verfahren eingesetzt werden, außer gegen eine der Folter angeklagte Person, als Beweismittel dafür, dass eine Aussage gemacht wurde.“ Ein Gremium sollte eingesetzt werden, das schon ergangene Verurteilungen überprüft, die auf Beweismitteln basieren, die angeblich durch Folter erwirkt wurden, und gegebenenfalls für eine schnelle Wiederaufnahme des Verfahrens sorgt. (...)

Entschädigungszahlungen und Rehabilitation: Nach Artikel 14 der UN-Konvention gegen Folter steht Folteropfern und ihren Angehörigen eine faire und angebrachte Wiedergutmachung durch den Staat zu. Diese sollte sowohl angemessene medizinische und psychologische Versorgung beinhalten als auch finanzielle Entschädigung und Rehabilitation.

Ausbildung: Während der Ausbildung aller Beamten, die mit Inhaftierung, Verhören und ärztlicher Betreuung von Festgenommenen und Gefängnisinsassen zu tun haben, sollte klargemacht werden, dass Folter eine kriminelle Handlung darstellt. Sie sollten darüber unterrichtet werden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, jeden Befehl zum Foltern zu verweigern.

(amnesty international, AI-Index: EUR 44/10/2002)

Wochenendkurse Kurmanci

Im zweiten Halbjahr 2002 bieten die Volkshochschule Essen und die Universität Gesamthochschule Essen Wochenendkurse in Kurmanci als Muttersprache und als Fremdsprache an. Die angebotenen Kurse bieten eine systematische, auf praktische Sprachbeherrschung angelegte Einführung in das Kurmanci bzw. einen systematischen Ausbau der bereits erworbenen Kenntnisse.

Kurmanci für Muttersprachler-Anfänger:

7. September, 28. September, 9. November 2002

Kurmanci für Fortgeschrittene: 9. November 2002

Kurmanci für Muttersprachler: 9. November 2002

Anmeldung: VHS, Tel. 0201-88 43 214, Fax 88 43 003 oder Uni GH Essen, Tel. 0201-183 30 23, Fax 183 26 95.

Der Nordirak zwischen Aufbruch und Gefahr

Am 27. Juli 2002 erschien der folgende Artikel von Amalia van Gent in der „Neue Zürcher Zeitung“.
Wegen der aktuellen Diskussionen zu einer möglichen Irak-Operation der Amerikaner und zur Lage in Irakisch-Kurdistan drucken wir den Artikel im Wortlaut.

„Der kurdische Vize-Regierungschef in Erbil, Sami Abdul-Rahman, kann die Trommeln eines neuen Kriegs in seiner Heimat bereits deutlich hören und weiss, dass dabei viel auf dem Spiel steht. Wieweit die Zukunft der Kurden aber von der eigenen Entscheidung abhängt, ist für ihn zweifelhaft: «Wir können diesen Krieg weder anfangen noch ihn stoppen», sagt Abdul-Rahman und unterstreicht, dass es vor allem darum geht, die Sicherheit und die Rechte seines Volkes zu gewährleisten. Ein Machtwechsel in Bagdad darf sich nicht nur mit einem Personenwechsel begnügen, betont er. Die Strukturen, die von brutalen Diktatoren geschaffen wurden, müssten grundlegend verändert und ein demokratischer, pluralistischer Irak geschaffen werden. Für die nordirakischen Kurden, daran lässt Abdul-Rahman keinen Zweifel, ist die Schaffung einer arabisch-kurdischen «Föderation Irak» der Preis, den sie von Washington fordern, sollten sie mit den Amerikanern in den neuen Krieg gegen Saddam Hussein ziehen.

Zementierung der Autonomie

Die irakische Republik nach Saddam, so steht es in einem von der Demokratischen Partei Kurdistans (DPK) vor kurzem ausgearbeiteten Verfassungsentwurf, wäre in zwei föderale Regionen aufgeteilt - eine arabische, die den Zentral- und Südirak umfasst, und eine kurdische im Norden. Jede Region hätte eine eigene Verfassung, ein eigenes Parlament und einen eigenen Präsidenten. Die Zentralregierung in Bagdad würde weiterhin die Kontrolle über die Armee und die interne Sicherheit behalten und wäre befugt, die Aussenpolitik zu gestalten, internationale Verträge abzuschliessen, die Gesetze der Republik auszuarbeiten und über die Erdöleinnahmen zu verfügen. Was die Kurden des Iraks fordern, ist nichts anderes als die Zementierung der heutigen Situation.

In den letzten elf Jahren, seitdem die schätzungsweise 3,5 Millionen Kurden nicht mehr der Kontrolle Bagdads unterstehen, ist im Nordirak ein De-facto-Staat entstanden, der zweite in der Geschichte der Kurden überhaupt. Die Republik von Mahabad in Iran konnte 1946 ein knappes Jahr überleben, bevor sie dem Auftakt des Kalten Kriegs zum Opfer fiel. Irakisch-Kurdistan hat heute seine eigene Fahne, seine Armee und seine Polizei, die ab diesem Sommer auch weibliche Offiziere aufnimmt. Es gibt Zeitungen, Fernsehsender und ein gewähltes Parlament, in dem auch Oppositionsparteien wie die Kommunisten oder Minderheiten wie die Assyrer und Turkmenen ihren Platz haben. An den Universitäten von Dohuk und Suleimaniye promovieren selbstbewusste kurdische Wissenschaftler. In den Schulen wird Kurdisch unterrichtet, Arabisch ist nur noch Zweit- oder, nach dem Englischen, gar Drittsprache. Und wie in der Türkei das Bildnis des Republikgründers Atatürk überall anzutreffen ist, so hängt in jedem öffentlichen Gebäude, in jedem Lokal und in jeder Schule des Nordiraks das Bild von Mullah Mustafa Barzani, der Vaterfigur der Nation.

Das Trauma des Verrats

Ein Unterschied zur heutigen Lage ist im Verfassungsentwurf der DPK dennoch zu finden. Darin wird nämlich die erdölkreiche Provinz Kirkuk der Region Kurdistan zugeteilt. Abdul-Rahman hatte 1970 in Bagdad mit den Leuten Saddam Husseins über den Autonomiestatus für die Kurden verhandelt. Er erzählt, damals hätten sich die zwei Delegationen in den meisten Streitpunkten geeinigt, nur in der Kirkuk-Frage nicht. Saddam habe zuletzt den Kurden die Hälfte der Provinz Kirkuk einräumen wollen, doch Mustafa Barzani nannte Kirkuk «das Herz Kurdistans» und habe das Angebot aus Bagdad abgelehnt. Die Revolte der Kurden brach daraufhin um das Erdöl Kirkuks aus. Sie endete 1975, als der amerikanische Aussenminister Kissinger nach der Einigung zwischen Iran und dem Irak über den Shatt al-Arab die Hilfe für die kurdische Bewegung einstellte und damit ihre vernichtende Niederlage einleitete. Rund 300.000 Personen wurden damals zur Flucht nach Iran gezwungen. Auch Sami Abdul-Rahman zog mit dem alten Barzani ins Exil.

In Kurdistan vernichtete Saddam Hussein jede Spur von Opposition. Allein während der berüchtigten „Operation Anfal“ in den achtziger Jahren sind rund 180.000 Personen ums Leben gekommen und viertausend Dörfer mit über 2500 Moscheen und fast 100 assyrischen Kirchen und Klöstern zerstört worden. Im Städtchen Halabja starben 1988 nach dem massiven Einsatz von chemischen Waffen an einem einzigen Tag über 5000 Personen eines gewaltsamen Todes. Wie jeder Kurde sehnt Sami Abdul-Rahman den Sturz des Bagdader Herrschers herbei, denn Saddam ist für sie der Inbegriff des Bösen und die Erinnerung an die Zeit seiner Herrschaft ein Albtraum. Wie die Mehrheit der Bevölkerung befürchtet auch er, die Kurden könnten einmal mehr zum Spielball internationaler Interessen werden. Die Erinnerung an 1975 oder an 1991, als Bush senior die Kurden zur Revolte gegen Saddam aufrief, dann aber tatenlos zusah, wie die irakischen Panzer die kurdischen Städte niederwalzten und über eine Million Kurden zur Flucht in die Berge der Türkei und Irans zwangen, wirkt im kurdischen Kollektivbewusstsein als Trauma. Dieses Verratstrauma bestimmt auch heute noch die Handlungsweise ihrer Elite. „Wir haben zu viel zu verlieren“, sagt der Politikveteran Abdul-Rahman.

Verwandelt Erbil

Erbil, das die Kurden des Nordiraks zu ihrer Kapitale gemacht haben, ist eine Stadt im Aufbruch. Zahllose Baukräne und Neubauten zeugen von reger Geschäftigkeit. Eine riesige Moschee mit ihren schlanken Minaretten wird gerade fertig gebaut und soll noch diesen Sommer eröffnet werden. Auf den Strassen der Stadt wie auch auf der vierspurigen Autobahn nach Salaheddin, wo der mächtige Parteiapparat der DPK residiert, fahren massenhaft teure Land-Cruiser, Mercedes und BMW.

Im Hotel „Zu den vier Kerzen“ wirbt das Internet-Café für einen ungestörten Kontakt mit der Aussenwelt. Die Verwandlung Erbils ist verblüffend.

Dabei war Erbil vor elf Jahren eine farblose Stadt, in der zerbombte Hausskelette, Flüchtlinge und bewaffnete Peschmerga-Kämpfer das Strassenbild bestimmten. Ein Gefühl der Unsicherheit war allgegenwärtig. Dieses Gefühl verstärkte sich noch, als 1994 ein blutiger Bruderkrieg zwischen der DPK und der zweitgrössten kurdischen Partei, der Patriotischen Union Kurdistans (PUK), ausbrach, der Irakisch-Kurdistan in zwei Regionen aufteilte. Der Südosten wird seither von der PUK Talabani und der Nordwesten von der DPK Barzani kontrolliert. Die Beziehungen zwischen beiden Parteien seien nach dem Waffenstillstand 1998 mittlerweile, so Sami Abdul-Rahman, „herzlich“.

Keine Nordallianz des Iraks

Von der Kaserne einer Kommandoeinheit in Salaheddin aus kann „Verteidigungsminister“ Bruska Shawais hinunter über die weite Ebene Erbils bis hin zur Demarkationslinie zum Irak sehen. Eine amerikanische Operation erwartet er nicht vor November. Die hochempfindlichen amerikanischen Instrumente würden bei der Hitze des irakischen Sommers kaum reagieren, sagt er neckisch. In Erbil und Bagdad herrschen dieser Tage Temperaturen um die 50 Grad. Auf die Frage, ob die Kurden des Nordiraks im Falle eines Kriegs gegen Saddam Hussein bereit wären, eine ähnliche Rolle wie die der afghanischen Nordallianz zu spielen, winkt Shawais ab. Die Unterschiede zwischen dem Irak Saddams und dem Afghanistan der Taliban seien zu gross, sagt er. Anders als Afghanistan sei der Irak ein Staat mit noch intakten Institutionen, mit straff organisierten und gut ausgebildeten Streitkräften und mit Erdölquellen, die für die ganze Region von Bedeutung seien. Anders auch als die Nordallianz seien die kurdischen Streitkräfte kampferprobt, aber schlecht ausgerüstet. Shawais ist überzeugt, dass ein neuer Krieg das Ende des Diktators bedeuten würde. Was ihm mehr Sorge macht, ist der Irak nach Saddam Hussein. Der Verfassungsentwurf der DKP sei von der «Vierergruppe» akzeptiert worden, sagt er, als wollte er jeder Alternative zu einer föderalen Lösung zuvorkommen. Die Vierergruppe ist ein Schulterschluss zwischen den zwei grossen kurdischen Parteien DPK und PUK sowie dem Höchsten Rat der islamischen Revolution im Irak (SCIRI), der in Teheran sitzenden Organisation der irakischen Schiiten. Ihnen schloss sich auch die Bewegung der Irakischen Nationalen Übereinstimmung von Ali Ayad al-Alawi an, einem Araber, der früher offenbar für die CIA gearbeitet hat. Die Vierergruppe gilt heute vielen als die glaubwürdigste Oppositionsgruppe des Iraks.

Widerstand der Türkei

Es sind die möglichen Reaktionen der Nachbarstaaten im Falle eines Kriegs, die Shawais Sorgen bereiten. Die Türkei, Iran und Syrien verfolgen die jüngsten Entwicklungen in der Region mit Misstrauen, da sie befürchten, die Bildung einer «Föderation Irak» könnte die Unabhängig-

keitsbewegung der eigenen kurdischen Minderheiten beflügeln. Die türkische Feindseligkeit gegenüber dem autonomen Kurdengebiet im Nordirak zeigt sich entlang der alten Handelsstrasse, die von Bagdad über Kirkuk in die nordirakische Stadt Zaho und dann über den Grenzübergang Habur in die Türkei führt. Dort stehen Hunderte von Lastwagen mit ihrer Rohölfracht eng beieinander parkiert und bilden den wohl grössten Stau im Nahen Osten. Die Türkei hält seit Beginn des Jahres die Grenze entweder geschlossen oder lässt nur einen Bruchteil des gewöhnlichen Verkehrs durch, was eine Mahnung sein sollte, dass sie das Gebilde im Nordirak wirtschaftlich blockieren kann, wenn sie es will.

Als Mitte Juli eine hochrangige amerikanische Delegation in Ankara um Unterstützung für einen Militärschlag gegen den Irak warb, stellte die türkische Führung laut der Presse mehrere Bedingungen: Es dürfe nicht zur Gründung eines unabhängigen kurdischen Staates im Nordirak kommen, welche für die Türkei einen Casus Belli bedeuten würde; selbst die Errichtung eines föderativen Irak entlang ethnischen Linien ist für Ankara inakzeptabel. Das erdölreiche Kirkuk dürfe ferner nicht unter kurdische Kontrolle geraten, und schliesslich solle die Minderheit der Turkmenen, der Schützlinge Ankaras im Irak seit 1991, weitgehende Rechte geniessen.

Turkmenen im Irak

Die Mehrheit der irakischen Turkmenen wohnt in den zentralirakischen Provinzen Mossul, Kirkuk, Deyalah und im nordirakischen Erbil. Historisch bildeten die Turkmenen im Irak eine kulturelle Pufferzone zwischen den Arabern im Süden und den Kurden im Norden. Da es keine glaubwürdige Volkszählung gibt, bleibt ihre Zahl umstritten. Die Kurden schätzen sie auf 500.000 bis 800.000, die Türkei spricht hingegen von 2,5 Millionen. Die Turkmenen im Gebiet unter Bagdads Herrschaft klagen, sie würden brutal verfolgt und der Gebrauch der türkischen Sprache sei in der Öffentlichkeit wie in den Medien verboten. Im kurdischen Nordirak geniessen die Turkmenen hingegen weitgehende Minderheitenrechte. Sie sind im Parlament vertreten und verfügen über Schulen sowie Medien in der eigenen Sprache.“

(NZZ, 27.7.02)

Frauen laufen zueinander ...

Eine Stimme erklang aus Adana: „Dein Schicksal ist an mich gebunden. Meine Gefangenschaft kreist Dich ein. Die Kette an Deinen Händen schnürt mir die Kehle. Wenn ich von meinem Mann geschlagen werde, schreist Du. Wenn Du vergewaltigt wirst, blutet auch meine Seele. Ayse's Armut, Mehtap's Ratlosigkeit, die Unterdrückungen, die Gülay erlebt, meine Stimmlosigkeit, Deine Ängste, ... machen alle Frauen zu Gefangenen.“

Die Frauen aus Istanbul antworten:

„Wir sind Gefangene. Die Werbung, die Serien, die Filme lügen. Wir sind die ältesten Sklavinnen der Geschichte. Wir sind Frauen.“

Nun beteiligen sich Frauen aus Batman an unserem Gespräch:

„Warum tauschen wir uns nicht aus, wenn die Kette an mir auch Euch fesselt, wenn die Schmerzen völlig fremder Frauen auch uns unglücklich machen? Warum setzen wir uns nicht für einander ein? Warum sind wir einander so fern?“

Auch die Frauen aus Konya haben unsere Stimmen gehört:

„Lasst uns treffen und uns miteinander austauschen. Nicht nur wir, sondern lasst uns auch die Frauen treffen, die nie aus ihren Häusern, aus ihrer Straße, aus den Grenzen ihres Dorfes hinausgehen.“

Das sind Stimmen und Wünsche der türkisch-kurdischen Frauen. Am 6. Juli 2002 haben sich Frauen aus mehreren türkisch-kurdischen Großstädten unter dem Motto „Frauen Laufen Zueinander“ als Botinnen auf den Weg nach Konya in Zentralanatolien gemacht. Unterwegs haben sie von Frauen Stoffstücke als Symbol ihrer Sorgen entgegengenommen und ihre Probleme schriftlich erfasst. Schließlich sollten bei einer großen Versammlung vom Freitag, den 12. Juli bis Sonntag, den 14. Juli die Stoffe aneinander genäht, die Probleme zusammengetragen und veröffentlicht werden. Die Organisatorinnen teilten jedoch am 15. Juli mit einer Presseerklärung in Konya mit, dass sie unterwegs den Repressalien der Sicherheitskräfte ausgesetzt waren und nach Ankunft in Konya die Abschlussveranstaltung aufgrund der polizeilichen Belästigung und Überwachung abgebrochen werden musste, so dass die schriftlich eingesammelten, und durch Stoffe symbolisierten Probleme bei einer späteren Veranstaltung zusammengesetzt und veröffentlicht werden.

Unterwegs wurden nicht nur Stimmen erfasst sondern auch aufgezeichnet. Eine Frauengruppe in Deutschland will nun finanziell dazu beitragen, dass die Aufzeichnungen zu einem Dokumentarfilm werden und so die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Stimmen der kurdisch-türkischen Frauen in Europa gehört werden.

(Mehr Info und Kontakt bei Necla Ertem, nertem@tiscali.de)

Neuerscheinungen

Wegweiser für kurdische Migranten

„Das in zwei Sprachen – Deutsch und Kurdisch – verfasste Buch ist das erste seiner Art“ steht in der Vorankündigung von Navend. Es informiert Zuwanderer sachlich und prägnant, welche Rechte und Pflichten sie in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Rechtliche Situation und Integrationsperspektiven von kurdischen MigrantInnen

Das Buch gibt einen Überblick über die Situation von Kurden und Kurdinnen in der Bundesrepublik. Es wendet sich an Interessierte und alle im Bereich Migration Tätigen und bietet Hilfestellung bei der besseren Integration und Betreuung von Kurdinnen und Kurden.

Beide Bücher zu beziehen bei Navend e.V.
unter der ISBN 3-933279-13-5,
Tel. 02 28 / 65 29 00, Fax 02 28 / 65 29 09

Neuerscheinungen

Daten und Fakten zu Kurden und Kurdistan – Eine Chronologie

In der Vorbemerkung der Verfasser Mehmet Sahin und Ralf Kaufeldt heißt es: „Mit der vorliegenden Arbeit, die aus einem *sachlich-systematischen* Teil und einem *länderübergreifenden chronologischen* Teil besteht, haben wir den Versuch unternommen, die wichtigsten Fakten über das Volk der Kurden und ihr Land Kurdistan, die bisher oft nur punktuell und unabhängig voneinander in vielen verschiedenen Publikationen thematisiert wurden, zusammenzutragen und in einer Art Nachschlagewerk zu bündeln. Obwohl wir weder Historiker noch professionelle wissenschaftliche Experten der Materie sind, können wir versichern, alle verwerteten Informationen in ungezählten Sachbüchern, Nachschlagewerken, Broschüren, Zeitschriften, Pressemitteilungen, Statistiken und sonstigen gedruckten oder elektronischen Publikationen, und nicht zuletzt in Tausenden Presseartikeln recherchiert zu haben.

Der erste Teil des Buches, der *sachlich-systematische* Teil, beginnt nach einer allgemeinen Einführung ins Thema zunächst mit einem Rückblick auf die historische Entwicklung des kurdischen Volkes und seiner Vorfahren von den Anfängen vor etwa 5.000 Jahren bis zum Zerfall des Osmanischen Reiches 1922. Anschließend folgt getrennt für alle 4 Teile Kurdistans (...) ein Überblick über die jeweilige Entwicklung im 20. Jahrhundert. Eine Einschätzung der aktuellen politischen Situation rundet diese Teile ab. Die nachfolgenden Kapitel befassen sich mit der zahlenmäßigen Verbreitung der Kurden (...). All diese Teile enthalten ausführliches statistisches Material, welches vielen diversen Ursprungsquellen entnommen und speziell für diese Publikation von uns aufbereitet wurde. Allgemeine Informationen zur Geographie, Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsstruktur Kurdistans sowie zur Sprache und Kulturgeschichte der Kurden runden den ersten Teil ab.

Vieles von dem, was hierin fehlt, haben wir in den folgenden *chronologischen* Teil, also den länderübergreifenden zweiten Teil des Buches aufgenommen. Hier finden sich zudem auch mehr Details zu einigen der im Textteil erwähnten Dokumente, ausführlichere Informationen zu einzelnen besonders wichtigen kurdischen Aufständen, Auszüge aus veröffentlichten Stellungnahmen kurdischer Organisationen sowie Zitate ihrer Repräsentanten, Textteile aus Beschlüssen des Europäischen Parlaments oder aus Dokumenten anderer staatlicher bzw. zwischenstaatlicher Institutionen. Ferner haben wir in den Anhang viele wichtige Daten der jeweiligen innenpolitischen Entwicklung in der Türkei, im Iran, im Irak und in Syrien aufgenommen. (...)

Unser Anliegen war es, potenziellen Lesern ein Nachschlagewerk anzubieten, das ihnen einen schnellen Zugriff auf wesentliche Eckdaten über die Kurden und über Kurdistan verschafft, und zwar unabhängig davon, ob sie einen sachlich-systematischen oder einen chronologischen Zugang zum Thema bevorzugen.“

Das 555-seitige Buch (ISBN: 3-933884-08-X) kann bei Pro Humanitate, Postfach 90 31 70, 51124 Köln, Fax 0 22 03 / 126 77, zum Preis von 17.00 EUR bestellt werden.

Deklaration für Frieden und Demokratie

In der letzten Ausgabe der Nützlichen Nachrichten haben wir berichtet, dass Vertreter aus 319 zivilgesellschaftlichen Organisationen, politischen Parteien, Gemeindevertretungen, Berufs- und Wirtschaftsverbänden in Kurdistan eine gemeinsame Deklaration für Frieden und Demokratie verabschiedet haben. Die am 18.05.2002 der Öffentlichkeit vorgestellte Deklaration, unterschrieben u.a. von Arbeitnehmer-Gewerkschaften bis zum Arbeitgeberverband Günsiad, von Parteivertretern aus CHP, DSP, DYP, AKP, ANAP bis zu HADEP, von den Menschenrechtsvereinen IHD und Mazlum-Der bis zu Behindertenvereinen und Umweltinitiativen, enthält die unten stehenden Forderungen.

„In allen gesellschaftlichen Schichten der Türkei besteht der Wunsch nach einer Neustrukturierung auf der Ebene von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung. Seine Realisierung ist jedoch nur auf dem Wege eines tiefgreifenden Demokratisierungsprozesses zu erreichen. Die Bedingungen für eine Übereinkunft, die auf einem Konsens aller gesellschaftlichen Schichten beruht, sind günstiger denn je. Hoffnungsvolle Entwicklungen, wie das Schweigen der Waffen und der Ausschluss der Gewalt als Mittel, haben sich positiv auf die gesellschaftliche Atmosphäre ausgewirkt und stellen eine historische Chance für die Schaffung eines dauerhaften Friedens dar. Die Entwicklungen auf EU-Ebene und die Zusage der Türkei, die Kopenhagener Kriterien vollständig erfüllen zu wollen, verstärken zunehmend die Forderung der Gesellschaft nach Demokratie. Deshalb denken wir, dass hierfür die Mitgliedschaft der Türkei in der EU einen wichtigen Schritt darstellt.

Wenn unser Land im Kreis der modernen und fortschrittlichen Länder der Welt seinen Platz einnehmen will, sind die Umsetzung der universellen Rechtsnormen und Menschenrechte unumgänglich. Deshalb möchten wir als zivilgesellschaftliche Organisationen, politische Parteien, Berufsverbände und Arbeitgeberorganisationen unsere Sichtweise der hierzu notwendigen Schritte darlegen.

1. Verabschiedung einer demokratischen und freiheitlichen Verfassung, die sich auf universelles Recht stützt

Die Verfassung ist das wichtigste Vertragswerk der Türkei als Grundlage aller Rechtsvorschriften und bildet den Rahmen für das politische, gesellschaftliche, ökonomische, administrative und juristische System. Die derzeitige Verfassung der Türkischen Republik wurde allerdings unter außerordentlichen Bedingungen und Außerachtlassung der Realität der Türkei verabschiedet. Die Verfassung von 1982, deren Legitimität fragwürdig ist, schränkt die Grundrechte und Grundfreiheiten ein und widerspricht der internationalen Menschenrechtskonvention und universellen Rechtsnormen. Deshalb sollte eine freiheitliche und demokratische Verfassung unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft ausgearbeitet werden, welche die kulturelle Vielfalt der türkischen Gesellschaft berücksichtigt.

2. Ökonomischer Aufbau als höchste Priorität

Die jahrelange bewaffnete Konfrontation in unserer Region fügte der Ökonomie großen Schaden zu. Landwirtschaft und Viehzucht brachen als Lebensgrundlage vollständig zusammen. Dies führte zu einer Abwanderung der Landbevölkerung. Wie in keiner anderen Region der Türkei breiteten sich Hunger und Elend aus. Die Arbeitslosigkeit entwickelte sich zu einer ernsthaften Bedrohung. Die Wirtschaftskrise von 2001 zerbrach den sozialen Frieden. Weitere Auswirkungen waren die Schließung

kleiner und mittelständischer Unternehmen in der Region, Investitionen und die Produktion kamen zum Stillstand.

Aufgrund der Binnenmigration blieben Millionen von Hektar fruchtbaren Ackerlandes unbestellt. Bei speziellen Entwicklungsprojekten muss unserer Region der Vorrang eingeräumt werden. Das GAP-Projekt muss schnellstmöglich zum Abschluss gebracht werden. Eine Stundung der Schulden bzw. ein Schuldenerlass für den Realsektor wäre wünschenswert. Weiterhin würde der Realsektor mit neuen Krediten gestärkt werden. Im weiteren sollte mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze für Beschäftigung gesorgt werden. Weiterhin müssen die bisher unerschlossenen Gebiete der Produktion zugeführt und hierfür sämtliche soziale Bedingungen, wie Bildung, Gesundheit und die Rückkehr der Landbevölkerung, geschaffen werden.

3. Das Recht auf Leben garantieren

Die Türkei ist das einzige Land unter den EU-Mitgliedskandidaten, das die Todesstrafe noch immer nicht entgeltlich abgeschafft hat. Deshalb sollte die Türkei die Zusatzabkommen Nr. 6 und 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention ratifizieren und die Todesstrafe entgeltlich abschaffen. Die Tausende von Morden durch unbekannte Täter müssen aufgeklärt, die teilweise immer noch angewandte Praxis extralegalen Hinrichtungen eingestellt, die zunehmende Folter und unmenschliche Behandlung beendet werden.

4. Die Notstandsverwaltung beenden

Dieser widernatürliche Zustand steht im Widerspruch zum modernen Recht. Aufgrund der daraus resultierenden ernsthaften negativen Folgen muss die Notstandsverwaltung beendet werden. Weiterhin muss das Dorfschützersystem, das weder zum Frieden noch zur gesellschaftlichen Produktion beiträgt, aufgehoben werden. Um für die Dorfschützer Vollbeschäftigung zu schaffen, sollten Landwirtschaft und Viehzucht mit Krediten gefördert werden, um ihren Neuaufbau zu unterstützen.

5. Eine Generalamnestie für den gesellschaftlichen Frieden

Für die Schaffung eines gesellschaftlichen Konsenses und eines dauerhaften Friedens ist das Reuegesetz nicht geeignet. Stattdessen sollte eine Generalamnestie erlassen werden, die keine Einschränkungen beinhaltet, um im Dialog eine Problemlösung mit demokratischen und friedlichen Methoden zu ermöglichen, und um das Risiko eines erneuten Ausbruchs der Gewalt zu beseitigen.

Fazit:

Wir sind davon überzeugt, dass für die Gesellschaft der Türkei die selben Rechte und Freiheiten gelten sollten wie in allen anderen modernen demokratischen Ländern. Bestehende Unterschiede sollten sich gleichberechtigt und in friedlicher Atmosphäre artikulieren und als Teil des gesellschaftlichen Reichtums respektiert werden können. Jeder Einzelne sollte das Recht haben, nach seiner Art am sozialen Leben teilzunehmen und sich seiner persönlichen und gemeinschaftlichen Rechte zu erfreuen. Das Recht, seine Meinung frei zu äußern, solange nicht zur Gewalt aufgerufen wird, muss von der Verfassung geschützt werden.

Aufgrund unserer Verantwortung gegenüber der Türkei und ihrer Gesellschaft halten wir es als Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen, politischer Parteien und Berufsverbände für notwendig, diese Deklaration an die zuständigen Stellen weiterzuleiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.“